STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**39/2026**
Aktenzeichen:	**IV/006**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**29.04.2026**

Betreff

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Orrer Straße zwischen Venloer Straße und Sinnersdorfer Straße

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja		nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der TVA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen

Der Abschnitt der Orrer Straße zwischen der Venloer Straße und der Sinnersdorfer Straße ist durch einen engen Straßenquerschnitt gekennzeichnet, wobei insbesondere die vorhandenen Gehwege sehr schmal sind. Durch die angrenzenden Schulen wie der Dietrich-Bonhoeffer-Schule oder der KGS Barbaraschule wird die Orrer Straße auch von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt. Durch eine Novelle in der StVO im Jahr 2024 ist es nun auch möglich, eine streckenweise Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen auf Tempo 30 anzuordnen, wenn diese ganz oder in Teilbereich hochfrequentierte Schulwege darstellen. Hochfrequentierte Schulwege im Sinne der einschlägigen Verwaltungsvorschrift zur StVO sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Dies kann für den zur Rede stehenden Bereich konstatiert werden, da zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus den Wohngebieten südlich der Orrer Straße die Schulen im Zentralort zum Ziel haben und die Orrer Straße passieren bzw. queren müssen. Durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit wird die objektive als auch die subjektive Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf den schmalen Gehwegabschnitten gestärkt. Dies entspricht auch der Intention der novellierten Straßenverkehrsordnung, wonach innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken ist (siehe VwV zur StVO, Zeichen 274).

Die Verwaltung wird somit in diesem Bereich die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 anordnen.